

HINWEISE

zur Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemein bildenden Schule in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2018/2019

- Die geltenden Vorschriften zum Aufnahmeverfahren können Sie in den Schulen einsehen.

- Die Erstattung von Schülerfahrtkosten im Bereich der Sekundarstufe I erfolgt gemäß geltender Satzung. Anfragen hierzu richten Sie bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Schulverwaltungsamt:
 - Landkreis Märkisch-Oderland: Schulverwaltungsamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, Tel.: 03346-8506800, Fax: 8506809, e-mail: schulverwaltung@landkreismol.de

 - Landkreis Oder-Spree: Amt für Bildung, Kultur und Sport, R.-Breitscheid-Straße 3 b, 15848 Beeskow, Tel.: 03366-351451, Fax: 351489, e-mail: silvia.troeger@l-os.de

 - Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder: Sport- und Schulverwaltungsamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt/Oder, Tel.: 0335-5524000, Fax: 5524099, e-mail: schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de

 - Landkreis Barnim: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334/214-1774, e-mail: liegenschafts-schulverwaltungsamt@kvbarnim.de

 - Landkreis Uckermark: SG Schulverwaltung/Ausbildungsförderung, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/701840, Fax: 704965, e-mail: lie-schu@uckermark.de

- **Die von Ihnen auf dem Anmeldeformular genannten Schulwünsche sind verbindlich (dies betrifft sowohl die staatlichen Schulen als auch die Schulen in freier Trägerschaft)** und werden im laufenden Übergangsverfahren nur bei vorliegendem wichtigem Grund (Umzug) geändert. Die Änderung ist dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) schriftlich mitzuteilen.

- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für die gewünschte Schule die Aufnahmekapazität, wird durch die Schulleitung ein Auswahlverfahren gemäß der Bestimmungen der Sekundarstufe I-Verordnung durchgeführt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in diesem Zusammenhang mit Ihnen Gespräche führen.

- Ist die Anzahl der Anmeldungen an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule niedriger als für den geordneten Schulbetrieb notwendig werden an dieser Schule grundsätzlich keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Für diesen Fall tritt Ihr angegebener Zweitwunsch an die Stelle des Erstwunsches. Betroffene Antragsteller werden gesondert informiert. Ein Nachteil im Verfahrensablauf entsteht dadurch nicht.

- Bitte beachten Sie bei Erstwunsch eines Gymnasiums und Nichtvorliegen der notwendigen Voraussetzungen, dass am Probeunterricht teilgenommen werden muss und in diesen Fällen unbedingt im Zweitwunsch eine Ober- bzw. Gesamtschule genannt werden sollte.

- Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - die Kopie des Grundschulgutachtens,
 - eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 sowie
 - ggf. alle Unterlagen zur Glaubhaftmachung von besonderen Härtefällen bzw. besonderen Gründen.

- Der Postausgang der Aufnahmebescheide in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist **im Land Brandenburg einheitlich auf den 31.05.2018** festgelegt.